

VI. Beilage: Wahlkundmachung – Ergebnis der Wahl des Gemeindevorstandes

Stadt-, Markt-, Gemeinde: FEISTRIZTAL

Gemeinderatswahl am
Wahlkundmachung

Ergebnis der Wahl des Gemeindevorstandes

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am wurden folgende Gemeindevorstandsmitglieder gewählt:

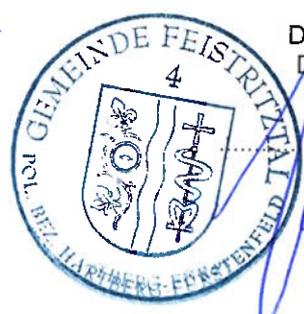
Funktion	Vor- und Zuname	Wahlpartei
Bürgermeister	JOSEF UMD	USTE UMD
Vizebürgermeister	HEIKENT BRASSL	USTE UMD
Zweiter Vizebürgermeister	/	
Gemeindekassier	CHRISTA KREIBERGER	USTE UMD
weiteres Vorstandsmitglied *	/	

Gemäß § 27 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung, ist jedes Mitglied des Gemeinderates berechtigt, die Wahlen der Gemeindevorstandsmitglieder wegen unrichtiger ziffernmäßiger Ermittlungen binnen 3 Tagen und wegen jeder anderen behaupteten Rechtswidrigkeit binnen 2 Wochen — vom Ablauf des ersten Kundmachungstages an gerechnet — anzufechten, sofern sie das Wahlergebnis beeinflussen. Die Anfechtung ist schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen. Über die Anfechtung entscheidet die Landesregierung. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

FEISTRIZTAL am 24.04.2025

Angeschlagen am: 24.04.2025

Abgenommen am:



Die Bürgermeisterin/
Der Bürgermeister:

[Handwritten signature]